Original

BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

im Wolftal - Tal der Tiere

ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom
25. Juli 2023

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Polderberg neue Wandbekleidung am Hochbehälter – gesamtheitliche Betrachtung mit Rückspülung — BvGR 62/2023
2. Vorstellung und Untersuchungsergebnisse möglicher Standorte Kindergarten St. Cyriak Schapbach durch Architektin Frau Sabine Schmider
   a) Bisheriger Standort
   b) Ehemalige Hauptschule
3. Bericht von Förster Klaus Niehüser über Holzeinschlag / Käferholz — BvGR 63/2023
4. Neuanschaffung Turmuhranlage Kirche St. Cyriak Schapbach — BvGR 64/2023
5. Parkplatz Alternativer Wolf- und Bärenpark, Kauf und Aufstellung einer Solarleuchte Fürstenberg-Veridis — BvGR 65/2023
6. Änderung der Hauptsatzung - § 10 „Zuständigkeiten" — BvGR 66/2023
7. Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt; Beteiligung bei der Ausweitung des ÖPNV-Taxis auf die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach — BvGR 67/2023
8. Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die nectanet GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt) — BvGR 68/2023
9. Nahwärme: Abschluss Architektenvertrag Gall & Gärtner — BvGR 69/2023
10. Baugesuche:
    a) Bauvorhaben: Errichtung eines Carports; hier: Befreiung, Flst. Nr. 522, Flößerstraße 9 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
       Bauherr: Marc Fritsch, Flößerstraße 9, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
11. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
12. Bekanntgabe der Verwaltung
13. Anfragen aus dem Gemeinderat
14. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 25.07.2023 von 18:30 Uhr bis 21:50 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	*entschuldigt*
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimber	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	*Vorsitzender*
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	*Protokollführerin*

Sonstige Teilnehmer

Herr Philipp Höger	Zink Ingenieure	*TOP 1*
Herr Jürgen Hermann	Wassermeister	*TOP 1*
Frau Sabine Schmider	Architekturbüro Schmider	*TOP 2*
Herr Klaus Niehüser	Revierförster Gemeindewald	*TOP 3*

C. Protokoll

TOP 1:
Polderberg neue Wandbekleidung am Hochbehälter – gesamtheitliche Betrachtung mit Rückspülung
BvGR 62/2023
BGM Waidele begrüßt Herrn Hermann und Herrn Höger und übergibt ihm das Wort.

Herr Hermann und Herr Höger nehmen an der Sitzung teil.

Sachverhalt:
Herr Höger stellt das Bauvorhaben anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Quellwasserentsäuerung (QWE) des Hochbehälters am Polderberg (Baujahr 1972) ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, es besteht Sanierungsbedarf. Die Fugen der Fliesen sind ausgewaschen, durch die Hohlraumbildung dahinter stellt es eine Gefahr der Verkeimung dar. Unterhalb des Düsenbodens sind Schäden im Beton sichtbar, hier herrscht die Gefahr der Undichtigkeit. Die Ausrüstung im Inneren des Filters weist Korrosion auf, Die Be- und Entlüftung entspricht nicht dem Stand der Technik (Gefahr der Verkeimung/Verunreinigung). Der Filter kann nicht zurückgespült werden, auch das entspricht nicht dem Stand der Technik (Gefahr der Verkeimung). Eine Überprüfung der benötigten Entsäuerungsleistung hat außerdem ergeben, dass eine kleinere Anlage ausreichend wäre. Als Lösung wäre denkbar, eine komplette Sanierung der Entsäuerungsanlage vorzunehmen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 150.000 bis 200.000 € netto (Stand 2022). Man könnte die Anlage auch verkleinern und einen neuen Filter einbauen, hier würde man dann eine bessere Zugänglichkeit der Anlage und eine einfachere Umsetzung der Filterspülung erreichen. Die Kosten wären ungefähr gleich hoch.

Im Gemeinderat kommt die Diskussion auf, wann die Sanierung nötig wird und wie die Wasserversorgung während den Arbeiten sichergestellt wird.

Herr Hermann stellt klar, dass die Anlage noch in einem funktionstüchtigen Zustand ist. Das Wasser hat eine gute Qualität. Es besteht kein Zeitdruck. Die Wasserversorgung während der Sanierung wird über den Reichenbach gesichert.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderats.

BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Hermann und Herrn Höger.

Herr Hermann und Herr Höger verlassen die Sitzung.

TOP 2:
Vorstellung und Untersuchungsergebnisse möglicher Standorte Kindergarten St. Cyriak Schapbach durch Architektin Frau Sabine Schmider
a) Ehemalige Hauptschule
b) Bisheriger Standort
BGM Waidele begrüßt Frau Schmider und übergibt ihr das Wort.

Frau Schmider nimmt an der Sitzung teil.

Sachverhalt:
Frau Schmider stellt die Untersuchungsergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie erklärt, dass es das Ziel ist, die Unterbringung von drei Ü3- und zwei U2-Gruppen zu gewährleisten. Auf Basis dessen hat sie die zwei Standorte analysiert und beplant.

a) Ehemalige Hauptschule
In der ehemaligen Hauptschule in Schapbach werden, laut Vorgabe, beide Stockwerke für einen eventuellen Kindergarten benötigt. Für die Lehrerschaft und den Hausmeister bleiben noch ausreichend Räumlichkeiten mit einem extra Zugang übrig. Die Aula entfällt allerdings. Im Untergeschoss soll dort ein Essbereich mit Verteilerküche entstehen. Außerdem ein Bewegungsraum, ein Geräteraum/Putzraum, ein Raum für Malen und Werken, ein Raum für die Elternberatung und zwei WCs. Über einen Aufzug und die Treppe gelangt man dann in das Obergeschoss. Im Obergeschoss gibt es drei Gruppenräume für die Ü3-Kinder und zwei Kleinkindgruppenräume. An die Gruppenräume ist jeweils ein Schlafraum angeschlossen. Außerdem gibt es Räume für die Materialunterbringung, einen Raum für die Kindergartenleitung, Sanitäre Einrichtungen und Intensivräume um sich mit einzelnen Kindern intensiver zu beschäftigen. Das gesamte Areal ist behindertengerecht. Der Außenbereich soll hinter der Hauptschule und zwischen Sporthalle und Hauptschule angelegt werden. Hier ist die Planung terrassenförmig angelegt. Möglich ist auch eine Erweiterung mit einer Waldspielplatz im angrenzenden Wald.

Frau Schmider merkt an, dass die Kosten in Höhe von 5,2 Mio. Euro insbesondere durch das Anlegen des Außenbereichs und die fehlende Dämmung an den Betonpfeilern entstehen.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob man die Turnhalle nutzen könnte und dafür den Bewegungsraum entfallen lässt.

Frau Schmider sieht dies durchaus als denkbar an.

Im Gemeinderat wird über die Situation für die Lehrer und Erzieher diskutiert. Man möchte wissen, ob die Angestellten nicht zusammen die Personalräume nutzen könnten. Außerdem merkt der Rat an, dass der Raum für das Sekretariat fehlt.

Frau Schmider stimmt dem grundsätzlich zu. Die Räume könnten theoretisch zusammen genutzt werden. Hier bedarf es einer Abstimmung zwischen Schule, Gemeinde und Caritas. Das Büro der Schulsekretärin wurde tatsächlich unterschlagen, hier wird noch nachgearbeitet.

Der Rat regt an, dass viele Räumlichkeiten durch Grundschule und Kindergarten genutzt werden könnten. Wie z.B. der Essbereich mit Verteilerküche bei einer späteren Ganztagsschule.

Frau Schmider stimmt dem zu. So war es auch ursprünglich gedacht, die Caritas schreibt aber vor, dass der Kindergarten und die Grundschule strikt getrennt werden müssen. Es ist also nicht ganz so einfach und bedarf einer gemeinsamen Abstimmung.

GR Schmieder möchte wissen, ob man die Flachdächer auch als Außenbereichsfläche nutzen könnte. Außerdem fragt er nach, ob man die Fläche zwischen der Grundschule und dem seitlichen Zugang nutzbar machen könnte, z.B. in der Form des Liegedecks im Schwimmbad.

Frau Schmider antwortet, dass die Flachdächer theoretisch nutzbar wären. Durch die unterschiedlichen Dachformen ist dies aber nur schwer umsetzbar. Ein Liegedeck wäre denkbar.

Der Gemeinderat diskutiert über die Verkehrssituation. Einige sind der Meinung, dass es hier auch mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und dem Anfahrtsweg funktionieren würde, andere erklären, dass es auch Mütter mit mehreren Kindern gibt, die dann eventuell den Babysafe nach oben an den Kindergarten tragen müssen. Das ist nicht zumutbar, hier muss nach einer Lösung gesucht werden, sonst kann der Kindergarten höchstwahrscheinlich nicht in die Hauptschule verlegt werden. Man muss hier vor der Entscheidung für einen Umbau der Grundschule ein Verkehrskonzept erstellen.

b) Bisheriger Standort

Der bisherige Standort soll aufgestockt und die bisherigen Wohnungen umstrukturiert werden um genug Platz für die Kinder zu bieten. Im Untergeschoss wird es zwei Gruppenräume und den Essbereich mit Verteilerküche geben. Außerdem ist hier der Bewegungsraum mit Depot für Geräte und das Zimmer der Kindergartenleitung geplant. Sanitäre Anlagen werden ebenfalls vorgehalten. Im oberen Stockwerk sind dann die drei restlichen Gruppenräume geplant. Die Gruppenräume haben auch alle jeweils einen Intensivraum. Elternberatung und Werken findet auch im Obergeschoss einen Platz. Zudem natürlich auch noch sanitäre Anlagen. Das OG ist durch einen Aufzug und eine Treppe erreichbar. Der Außenbereich bleibt so wie bisher bestehen. Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung liegen bei ca. 4,6 Mio. Euro.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach den Kosten für den Abriss und Neubau. Hier war eigentlich auch geplant eine Kostenschätzung anzufertigen. Auch steht die Frage nach dem Platz für die Container im Raum.

Der Gemeinderat fordert, dass Frau Schmider noch eine Kostenschätzung für den Abriss und Neubau erstellt.

Frau Schmider sichert dies zu.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, wie mit den derzeitigen Mietern in der Festhallenstraße umgegangen wird.

Herr Pfundheller antwortet, dass die Mieter auf jeden Fall das Gebäude verlassen müssen. Eine Übergangslösung müsste dann wahrscheinlich gestellt werden.

Im Gemeinderat wird über das Verkehrskonzept an der Grundschule diskutiert. Hier könnte man eventuell die Straße aufweiten und die Lehrerparkplätze mitbenutzen. Es gibt hierzu unterschiedliche Meinungen, ein Verkehrskonzept zu erstellen ist auf jeden Fall ein Muss.

BGM Waidele gibt dem Gemeinderat den klaren Hinweis, dass es ohne funktionierendes Verkehrskonzept keine Genehmigung für einen Kindergarten in der ehemaligen Hauptschule geben wird.

Frau Gaus merkt an, dass man für das Verkehrskonzept die verschiedenen Bedenken der Behörden berücksichtigen muss. Es gibt ein hohes Verkehrsaufkommen durch die Grundschule und die Eltern bzw. Omas und Opas, das muss alles bedacht werden.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates.

BGM Waidele bedankt sich bei Frau Schmider und verabschiedet sie.

Frau Schmider verlässt die Sitzung.

TOP 3:
Bericht von Förster Klaus Niehüser über Holzeinschlag / Käferholz BvGR 63/2023
GR Künstle setzt sich aufgrund von Befangenheit vom Ratstisch ab.

BGM Waidele begrüßt Herrn Niehüser und übergibt ihm das Wort.

Herr Niehüser nimmt an der Sitzung teil.

Sachverhalt:
Herr Niehüser berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation. Bisher wurden 1.550 fm Holz geschlagen: 150 fm Halde am Polderberg, 450 fm Schmiedsberg/Sulzer Kopf, Ausgleich 4. Windrad/Auerhuhn, 950 fm Hanschristenhof (ca 250 fm Käferholz). Für 2023 sind ein Holzeinschlag von 3.000 fm und ein positives Haushaltsergebnis von 80.000 € geplant. Bisher sind 950 fm Käferholz angefallen, die Prognose für die kommende Zeit sagt noch mehr Käferholz voraus. Aus diesem Grund wird kein Frischholz mehr geschlagen. Da es für die Vermeidung von Käferholz ausschlaggebend ist, dass die Bäume schnell geerntet und abgefahren werden müssen, muss mit leistungsfähigen Partnern zusammengearbeitet werden. Bis auf Weiteres werden daher alle Sortimente aus der Aufarbeitung von Käferholz auf Lagerplätze der WSO gefahren und von der WSO vermarktet. Alles Holz aus normalem Einschlag wird über die FBG vermarktet. Dieses Vorgehen ist auch mit der FBG abgesprochen.

GR S. Lehmann möchte wissen, ob der nicht-öffentliche Beschluss dieses TOPs schon durch das Kommunalamt geprüft wurde.

Herr Pfundheller gibt an, dass es derzeit in Bearbeitung ist. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme abgegeben.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates.

BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Niehüser und verabschiedet ihn.

Herr Niehüser verlässt die Sitzung.

GR Künstle nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 4:
Neuanschaffung Turmuhranlage Kirche St. Cyriak Schapbach BvGR 64/2023

Sachverhalt:

Bei der Turmuhranlage kam es in der letzten Zeit wiederholt zu Störmeldungen. Der Kundendienstmonteur stellte in Zuge dessen eine starke Abnutzung am mechanischen Turmuhrwerk fest. Vor dem Hintergrund des mangelnden Allgemeinzustandes der Uhr, empfiehlt die Firma Schneider Turmuhren eine komplette Neuanschaffung der Anlage. Angeschafft werden müssten hierzu zwei neue Motorhubwerke, ein neues Motorlaufwerk und eine neue Hauptuhr. Dies wäre nun eine Funkuhr, die die Steuerung der Uhrschlageinrichtung sowie des Glockenläutens übernimmt. So werden in Zukunft weitere Störmeldungen verhindert. Die Firma Schneider hat bisher alle Reparaturen an der Turmuhr vorgenommen und sich als zuverlässigen Partner herausgestellt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung bei dieser Firma ein Angebot angefordert. Die Angebotssumme liegt bei 7.926,59 € (brutto). Die Verwaltung bittet um Zustimmung für die Vergabe.

Im Gemeinderat kommt die Bitte auf, zu prüfen, ob nicht noch zwei Motorhubwerke benötigt werden, da die Kirche 5 Glocken hat. So könnten alle Glocken durch die Funkuhr angesteuert werden und die Glocken müssten an Weihnachten nicht mehr von Hand in Betrieb genommen werden.

BGM Waidele sichert zu, dies zu prüfen.

GR Künstle fragt nach, ob die Neuanschaffung der Turmuhranlage bereits mit der Kirche besprochen wurde und wie man die Angelegenheit des Denkmalschutzes regelt.

BGM Waidele antwortet, dass die Kirche über den Vorgang Bescheid weiß. Für den Denkmalschutz wird man eine Lösung finden.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Schneider Turmuhren mit der Lieferung und Montage der Neuanschaffung der Turmuhranlage in der Kirche St. Cyriak in Schapbach zu einer Angebotssumme von 7.926,59 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 5:
Parkplatz Alternativer Wolf- und Bärenpark, Kauf und Aufstellung einer Solarleuchte Fürstenberg-Veridis BvGR 65/2023

Sachverhalt:
Die unzureichende Ausleuchtung des Parkplatzes am Alternativen Wolf- und Bärenparks stellt eine Gefahrenquelle dar. Durch eine Solarleuchte, welche sich bei der Brückenzufahrt Höhe der Firma Rapp bereits bewährt hat, kann diesem Mangel mit geringem Aufwand entgegengewirkt werden. Daher hat die Verwaltung bei der Firma Fürstenberg-THP GmbH ein Angebot angefordert. Die Solarleuchte Fürstenberg-Veridis besteht aus einem Öko-Leuchtenmast aus geschältem Fichtenholz, welcher sich in das Gesamtbild des Alternativen Wolf- und Bärenparks integriert.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderats daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf einer Solarleuchte Fürstenberg-Veridis für den Parkplatz des Alternativen Wolf- und Bärenparks in Schapbach zu einer Angebotssumme von 2.790,00 € (netto), lt. dem vorliegenden Angebot von der Firma Fürstenberg-THP GmbH, Hüfingen vom 07.07.2023.

TOP 6:
Änderung der Hauptsatzung - § 10 „Zuständigkeiten" BvGR 66/2023
Der TOP wird nicht-öffentlich behandelt.

TOP 7:
Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt; Beteiligung bei der Ausweitung des ÖPNV-Taxis auf die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach BvGR 67/2023

Sachverhalt:

Gegenwärtig basiert der öffentliche Nahverkehr im Landkreis Freudenstadt insbesondere auf dem Schienenpersonennahverkehrs - Angebot sowie den Busverkehren. Es besteht eine gute Erschließung insbesondere der größeren Orte im Landkreis durch den Schienenverkehr. Die Buslinien erschließen die Fläche des Landkreises. Kleinere Orte sind bisher teils nur im Schülerverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden. Der ländlichen Struktur des Landkreises ist es geschuldet, dass sich die Bedienungsqualität/ die Erschließung mit ÖPNV-Angeboten sehr stark zwischen den verschiedenen Orten unterscheidet. Um dies zu ändern, wurde vom Landkreis Freudenstadt das Projekt „Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt" ins Leben gerufen.

Grundlage des Projekts „Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt" ist die Einführung einer Mobilitätsgarantie. Es wird ein System generiert, das den ÖPNV insbesondere dort ergänzt, wo der klassische Linienverkehr an seine Grenzen stößt. Sogenannte „weiße Flecken", die vom ÖPNV aktuell (fast) nicht bedient werden, sollen durch das neue Angebot profitieren. Der gesamte Landkreis wird dadurch untereinander besser vernetzt und den Menschen wird innerhalb einer Stunde eine attraktive Alternative zum eigenen Auto geboten, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestellt ist.

Ziel ist es, den Nutzerinnen und Nutzern des Nahverkehrs, ein stündliches ÖPNV-Angebot mindestens zu den folgenden Zeiten anzubieten:

werktags: 5 Uhr bis 24 Uhr
wochenends: 7 Uhr bis 1 Uhr.

Außerhalb des Linien- und Schienenverkehrs wird diese Mobilitätsgarantie erfüllt durch das ÖPNV-Taxi-Angebot. Das ÖPNV-Taxi ist am 1. September 2022 zunächst als Pilotphase in den großen Kreisstädten Freudenstadt und Horb inklusive Teilorte gestartet. Die Pilotphase war ein großer Erfolg. Insbesondere in Horb finden inzwischen täglich mehr wie 30 Fahrten statt. Im März wurde ebenfalls vom Landratsamt mit Unterstützung des Landes eine Umfrage zur Evaluation durchgeführt. Hieran nahmen ca. 426 Personen teil, was ebenfalls zeigt, dass das Angebot auf viel Interesse stößt. (Die Ergebnisse der Umfrage können beim Landratsamt angefordert werden.)

Die Ausweitung auf den gesamten Landkreis soll ab Sommer sukzessive stattfinden. Voraussetzung für die Ausweitung in eine Kommune ist ein Betriebssitz eines Taxiunternehmens vor Ort oder in unmittelbarer Nähe. Da durch eine sukzessive Ausweitung einzelne Gemeinden zunächst einen Vorteil haben, ist zunächst bis zur kompletten Erschließung des Landkreises eine finanzielle Beteiligung der bereits erschlossenen Kommunen durch den Landkreis vorgesehen. Die beiden Großen Kreisstädte zahlen bereits einen jährlichen Betrag für die Mobilitätsgarantie.

Um die finanzielle Beteiligung der Kommunen möglichst gerecht zu gestalten, wurde von der Landkreisverwaltung eine Berechnungsmethode erstellt, welche für die Ermittlung der Höhe der Beteiligung herangezogen werden soll. Die Berechnung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Mit dieser Berechnungsmethode sollen die entscheidenden Faktoren (Einwohner, Teilorte und Fläche) für die Höhe der Anzahl der Fahrten abgebildet werden (siehe Anlage).

Der On-Demand Verkehr wird in vielen Regionen in Deutschland als Ergänzung zum ÖPNV mit Fremdanbietern mit eigener Fahrzeugflotte abgewickelt. Die Landkreisverwaltung hat sich jedoch bewusst dafür entschieden, die örtlichen Taxiunternehmen mit deren eigenen Fahrzeugen mit diesen Verkehren zu betrauen. Die Fahrten werden aufgrund der Taxi-Verordnung des Landkreises und einer Sondervereinbarung von den Taxiunternehmen durchgeführt. Es handelt sich daher um einen speziellen On-Demand Verkehr des Landkreises Freudenstadt, dem ÖPNV Taxi. Das ÖPNV Taxi wird den Linien-ÖPNV (Bus und Bahn) sinnvoll ergänzen und verdichten. Sucht der Fahrgast eine Verbindung, sorgt eine Dispositionssoftware im Hintergrund dafür, dass bei gleichzeitiger Verfügbarkeit eines Linien-ÖPNV-Angebotes innerhalb von einer Stunde, diese in der App angezeigt wird. Gibt es keinen Linien-ÖPNV innerhalb einer Stunde, hat der Fahrgast Anspruch auf ein ÖPNV-Taxi zum ÖPNV-Tarif mit einem geringen Zuschlag. Zusätzlich kann er dann auch noch Extrawünsche wie z.B. eine Haustürbedienung oder einen Kindersitz hinzubuchen. Die Vorbestellfrist liegt bei ca. 30 Minuten.

Um auch älteren Personen den Zugang zum Angebot über die App zu erleichtern, wurde vom Landratsamt Freudenstadt VHS-Kurse in Horb und Freudenstadt zur Bedienung der App angeboten. Neben der app-basierten Lösung gibt es auch die Möglichkeit, das Angebot telefonisch über die Mobilitätszentrale zu buchen. Diese ist bei der vgf angesiedelt und von montags bis freitags von 5 bis 23 Uhr, sowie samstags und sonntags von 8 bis 24 Uhr besetzt. Tariflich ist das ÖPNV-Taxi-Angebot nahezu vollständig in das ÖPNV-Angebot integriert. Alle Zeitkarten der vgf (inkl. landesweites Jugendticket und Deutschlandticket) werden anerkannt. Zusätzlich wird ein allgemeiner Zuschlag von 2,00 € (Erw.) bzw. 1,00 € (Kinder) und für die Haustürbedienung ein Zuschlag von 5,00 EUR erhoben. Dieser Zuschlag ist als Komfortzuschlag zu sehen.

Beispiele der Preisgestaltung, wenn kein regulärer Linien-ÖPNV verfügbar ist:

Wer	**Von**	**Nach**	**Anzahl der Zonen**	**vgf Tarif**	**Zuschlag**	**Gesamtpreis**
Erw.	Pfalzgrafenweiler	Bösingen	1	3,20	2,00	5,20
Erw.	Pfalzgrafenweiler	Dornstetten	2	3,70	2,00	5,70
Schüler mit SMK	Pfalzgrafenweiler	Freudenstadt	3	0,00	1,00	1,00 (+ SMK)

Das Projekt wird durch das Landesförderprogramm „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität" gefördert. Die Landkreisverwaltung rechnet für das restliche Jahr 2023 mit Kosten in maximaler Höhe von ca. 600.000 EUR. 50% der Kosten werden durch das Förderprogramm des Landes finanziert (insgesamt 1,8 Millionen EUR). Für die Jahre 2024 – 2026 rechnet die Landkreisverwaltung mit einer Kostensteigerung von jeweils 200.000 EUR pro Jahr bei weiter steigenden Nutzerzahlen.

Im Gemeinderat gibt es unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik. Viele betrachten dies als ein sehr gutes Angebot, insbesondere für die Außenbereich in der Gemeinde. Andere möchten wissen, ob man das nicht auch durch die Nachbarschaftshilfe stemmen könnte. Die 10.000 € könnte man sich so sparen.

Herr Pfundheller erklärt, dass die Nachbarschaftshilfe nicht für solche Zwecke gedacht ist. Bei diesem Angebot wäre auch die Beförderung bis spät in die Nach mitinbegriffen. Im Kreis muss aber erst noch abgeklärt werden, welches Taxiunternehmen diese Fahrten dann in Bad Rippoldsau-Schapbach übernimmt.

Es entsteht eine weitere Diskussion über die Kosten und die Vertragsbedingungen. Außerdem wird nachgefragt, ob dies eine Haustürbedienung ist.

Herr Pfundheller erklärt, dass es definitiv bei einer Kostenbeteiligung von 10.000 € bleiben wird. Die Vertragslaufzeit ist noch nicht klar geregelt, er kann sich aber eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren vorstellen. Die Haustürbedingung ist angedacht.

Im Gemeinderat gibt es keine weiteren Fragen daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach an den Kosten der Mobilitätsgarantie des Landkreises beteiligt, sobald das ÖPNV-Taxi in der Gemeinde verfügbar ist.

TOP 8:
Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die nectanet GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt) BvGR 68/2023

Sachverhalt:

1. Öffentliche Beauftragung (Betrauungsakt)

a) Allgemeines

Der Landkreis Ortenaukreis und verschiedene Städte und Gemeinden sind Gesellschafter der gemeinsamen Gesellschaft "nectanet GmbH". Diese Gesellschaft hat von dem Landkreis Ortenaukreis und den beteiligten Städten und Gemeinden die freiwillige Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Interesse der Allgemeinheit übernommen. Unternehmensgegenstand ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Ortenau durch eine gezielte Förderung der Wirtschaft, insbesondere mittels eines regionalen Standortmarketings (nach innen und außen), die Entwicklung und Betreuung des vorhandenen Unternehmensbestandes, die Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen, die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Förderung der regionalen Identität.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die nectanet GmbH nach § 16 ihres Gesellschaftsvertrags Umlagen derjenigen Gesellschafter, die Städte und Gemeinden sind, sowie Fixbeiträge der Gesellschafter, die nicht Gemeinden sind (Handwerkskammer Freiburg, Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein). Darüber hinaus erhält die nectanet GmbH Mittel von Unternehmen aus der Region, die nicht Gesellschafter sind und dem Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft beigetreten sind.

Die Finanzierung der nectanet GmbH unterliegt den Vorschriften des EU-Beihilfenrechts. Danach sind Beihilfen an Unternehmen grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise zulässig, insbesondere wenn sie bei der Europäischen Kommission angemeldet und von dieser genehmigt werden.

Die Europäische Kommission hat hierzu am 20. Dezember 2011 den sog. „Freistellungsbeschluss" (Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K (2011) 9380), ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) erlassen. Danach können Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), nach Art. 106 Abs. 2 AEUV von der sog. Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) zur Europäischen Kommission freigestellt werden. Der Freistellungsbeschluss enthält verschiedene Voraussetzungen, bei deren Erfüllung Zuwendungen an Unternehmen zur Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zwar Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen, aufgrund der gesetzlichen Freistellung aber nicht der Notifizierungspflicht nach Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV unterliegen und deshalb nicht bei der Europäischen Kommission zur vorherigen Prüfung und Genehmigung angemeldet werden müssen („Prinzip der Legalausnahme").

b) Auswirkungen auf die nectanet GmbH
Vorliegend kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Hinblick auf die nectanet GmbH die Finanzierung durch ihre Gesellschafter bei gebotener vorsichtiger Auslegung des Beihilfentatbestands eine Beihilfe i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen kann.

Um die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses zu erfüllen mit der Folge, dass die Finanzierung der nectanet GmbH nicht bei der Europäischen Kommission anzumelden ist, soll die Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter auf der Grundlage eines entsprechend ausgestalteten Betrauungsakts für die nectanet GmbH erfolgen. Die Gesellschafter haben bereits im Jahr 2014 einen entsprechenden Betrauungsakt verabschiedet. Dieser ist aufgrund der Vorgaben des Freistellungsbeschlusses bis 31. Oktober 2023 befristet.

Um einem Verstoß gegen das EU-Beihilfenrecht durch die Finanzierung der nectanet GmbH auch weiterhin vorzubeugen, bedarf es eines neuen, ab 1. November 2023 geltenden Betrauungsakts, der auf eine Laufzeit von maximal 10 Jahren beschränkt ist. Der neue Betrauungsakt entspricht inhaltlich vollumfänglich dem im Jahr 2014 verabschiedeten Betrauungsakt.

In dem Betrauungsakt, der nach dem Freistellungsbeschluss erforderlich ist, sind folgende Parameter für die Leistungen und finanziellen Zuwendungen vorab festzulegen:

(1) Öffentlicher Auftrag
Der Betrauungsakt muss an die nectanet GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein.

(2) Berechnung der Ausgleichsleistungen
Die Finanzierungsbeiträge für die nectanet GmbH müssen nachvollziehbar berechnet und die Festlegungen müssen im Vorhinein getroffen werden. Dies geschieht durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanz- und Wirtschaftsplan.

(3) Vermeidung von Überkompensation und Kontrolle
Die Verwendung der Mittel muss von der nectanet GmbH im Jahresabschluss nachgewiesen werden.

Der Entwurf des als Anlage beigefügten Betrauungsakts basiert auf dem aktuellen Muster des Landkreistags Baden-Württemberg und ähnlichen Vorgängen verschiedener Landkreise und Kommunen. Er ermöglicht für die hier in Rede stehende Finanzierung der nectanet GmbH die Freistellung von der Notifizierungspflicht bei der Europäischen Kommission.

Die Beschlussfassung über den Entwurf des Betrauungsakts hat in den jeweils zuständigen Gremien der einzelnen Gesellschafter der nectanet zu erfolgen. Dabei entspricht es der ganz herrschenden Auffassung, dass kommunalrechtlich für die Beschlussfassung über den Erlass eines Betrauungsakts jeweils der Kreistag bzw. der Gemeinderat und nicht der Landrat bzw. (Ober)Bürgermeister zuständig ist.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nectanet GmbH mit Wirkung zum 1. November 2023 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) zu beauftragen.

TOP 9:
Nahwärme: Abschluss Architektenvertrag Gall & Gärtner BvGR 69/2023

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben „Umbau des bestehenden Klärwerks Bad Rippoldsau zu einer Heizzentrale für die Nahwärmeversorgung im Ortsteil Bad Rippoldsau" ist ein Architektenvertrag abzuschließen. Die Honorarleistungen belaufen sich auf 56.979,96 € netto. Das Architekturbüro Gall & Gärtner hat bereits ähnliche Planungen umgesetzt, wie z.B. die der Weiler Wärme und ist für das Projekt daher bestens geeignet.

Im Gemeinderat gibt es keine Fragen daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Architektenvertrag mit der Firma Gall + Gärtner (Pfalzgrafenweiler) auf Grundlage der Honorarleistungen wie vorgelegt in Höhe 56 979,96€ netto abzuschließen.

TOP 10:
Baugesuche:

a) Bauvorhaben: Errichtung eines Carports; hier: Befreiung, Flst. Nr. 522, Flößerstraße 9 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Befreiung und das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

TOP 11:
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
In den nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 11.07.2023 sowie 20.07.2023 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 12:
Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: FUSO ist abbezahlt - Information -
Der Gesamtpreis lag bei 66.386 €. Die Rate pro Monat bei 1.431 € und die Laufzeit bei 2019 bis 2023.

Thema: Zuwendungsbescheid Förderprogramm LGVFG - Information -
Der Gemeinde wird für den Ersatzneubau der Berglebrücke eine Förderung in Höhe von 270.300 € in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten der Brücke liegen bei 412.500 €.

Thema: Sanierung Salzbrunnenstraße - Aktueller Stand -
Es werden aktuelle Bilder der Baustelle gezeigt.

Thema: Nahwärme Bad Rippoldsau –Beauftragung Ausschreibung durch Büro Zelsius - Information -
Die Firma Zelsius hat ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt.

Thema: Zuschuss energetische Sanierung Quartier „Bad Rippoldsau" - Information -
Die 2. Teilauszahlung des Honorars für das Büro Zelsius ist erfolgt. Die förderfähigen Kosten liegen bei 81.905,70 €, die Auszahlung beläuft sich auf eine Summe von 53.238,71 € (65 %).

Thema: Ausgleichsstock - 1. Verteilungsrund - Information -
Es wird die Verteilung der ersten Runde des Ausgleichsstocks gezeigt. Der schwerpunktmäßigen Förderung von Wohnen und dem Feuerwehrwesen ist geschuldet, dass die Gemeinde, mit Ihren kostenintensiven Vorhaben, keine Berücksichtigung fand.

Thema: Schäferwagen - Information -
Es werden Bilder des Schäferwagens gezeigt.

Thema: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Information -
BG Waidele erklärt den Zweck des Programms und bittet den Gemeinderat um Einreichung von Vorschlägen.

Thema: Gespräch Nachbarschaftshilfe - Information -
BGM Waidele erklärt, dass er mit der Nachbarschaftshilfe über Räumlichkeiten für Beratungsgespräche in der Gemeinde gesprochen hat.

Thema: Termine - Information -
Wahrgenommene Termine:
- 12.07.: Vor-Ort-Termin – Vermessung Grundstücke Polderberg / Kupferberg
- 12.07.: Volksbank Mittlerer Schwarzwald: Ordentliche GV

- 13.07.: Tourismus: Austausch Clustergemeinden
- 16.07.: Berufung Pfarrstelle Stefan Voß
- 20.07.: Nachbarschaftshilfe; Gemeinsames Gespräch
- 21.07.: Musikverein Harmonie Schapbach; Sommerabend-Konzert Alisehof Schapbach
- 23.07.: Gartenfest Bonifazhof

Anstehende Termine:

- 26.07.: Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord; 3. Vorstandssitzung (online)
- 26.07.: 1. Sitzung Kindergartenausschuss
- 28. – 29.07.: PäperClub Schapbach e. V.: Drachenbootrennen
- 31.07.: Austausch und Besichtigung Kreiskrankenhaus FDS mit Dr. Karl Lauterbach
- 06.08.: Schwimmbadfest

TOP 13:
Anfragen aus dem Gemeinderat

Thema: Aktueller Stand Schadstelle Holdersbach
GR Armbruster erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Schadstelle im Holdersbach.

BGM Waidele antwortet, dass dies demnächst angegangen wird.

Thema: Rückmeldung Gremium Offenhaltung
GR Schmieder möchte wissen, ob es bereits Rückmeldungen für die Teilnahme im Gremium zur Unterstützung der Offenhalter im Tal gibt.

BGM Waidele gibt bekannt, dass bisher zwei Personen die im Gremium mitwirken möchten.

Thema: Verkehrsschau
GR Künstle fragt nach, ob es bereits einen Termin für die Verkehrsschau an den verschiedenen Orten gibt.

BGM Waidele verneint dies.

Thema: Bachmauersanierung Mühlengrün
GR Künstle erfragt den aktuellen Stand der geplanten Bachmauersanierung.

BGM Waidele gibt an, dass die Verwaltung immer noch auf die Genehmigung seitens des Landratsamtes wartet. Eventuell muss auch noch nachgearbeitet werden.

Herr S. Schmieder möchte wissen, ob es stimmt, dass sich die Sanierung der Bachmauer nun auch bis zum Feuerwehrgerätehaus erstreckt.

BGM Waidele bestätigt dies.

Thema: Sanierung Sporthalle
GR Künstle erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sporthallensanierung.

BGM Waidele erklärt, dass das Planungsbüro Klumpp derzeit die Leistungsverzeichnisse vorbereitet. Eine thermische PV-Anlage ist auch in Planung.

TOP 14:
Bürgerfrageviertelstunde

Thema: Architekturvertrag Frau Schmider
Herr Rauber erkundigt sich, ob es einen Beschluss für den Abschluss eines Architekturvertrags mit Frau Schmider gibt. Es handelt sich hier immerhin um eine Summe von 30.000 €.

BGM Waidele muss dies nachschauen.

Thema: Biotop, Baugebiet Salzbrunnen
Herr Rauber fragt nach, ob es stimmt, dass zwei Bauplätze in der Erweiterung im Salzbrunnen aufgrund eines Biotops entfallen.

BGM Waidele bestätigt, dass möglicherweise durch die Ausweisung eines Biotopes zwei Bauplätze wegfallen könnten. Beim Kauf dieser Grundstücke vom damaligen Eigentümer war der Gemeinde allerdings nicht bekannt, dass es sich hierbei um ein Biotop handelt. Das Geld für die Erschließung dieser Grundstücke ist aber nicht „rausgeschmissen". Diese Trasse ist auch für die weitere Erschließung der restlichen Grundstücke des Baugebietes wichtig.

Herr Rauber merkt an, dass dort vielleicht das Tiny-Haus stehen könnte.

BGM Waidele stimmt dem zu.

Thema: Beschilderung Radweg
Herr Rauber möchte wissen, warum das Radwegschild im Dorf immer noch nicht angebracht ist.

BGM Waidele erklärt, dass die Schilder wie angeliefert nicht angebracht werden können. Die Schilder bedürfen einer Zusatzkonstruktion und das Radwegschild wird wahrscheinlich in 3 Wochen neu geliefert.

Thema: Geländer Hangwegle Polderberg
Herr Rauber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Geländers.

Herr Oehler antwortet, dass er von der BGV noch nichts gehört hat. Es gibt noch keine rechtskräftige Aussage.

Thema: Einnahmen und Ausgaben
Herr Rauber merkt an, dass man nicht nur immer die Einnahmen der Gemeinde so genau in den Bekanntengaben behandeln darf. Viel wichtiger sind die Ausgaben, die vielleicht auch hätten verhindert werden können, siehe die Teuerung des Treppenaufgangs an der Grundschule.

BGM Waidele antwortet, dass es zu der erfolgten Sanierung im Treppenaufgang nur Lob gab.

Herr Rauber sagt, dass das damit nichts zu tun hat. Bei der Teuerung handelt es sich um 34 %.

Thema: Kosten Amtseinführung BGM
Herr Rauber möchte wissen, ob es stimmt, dass die Amtseinführung von BGM Waidele 4.000 € an Kosten verursacht hat.

Herr Pfundheller antwortet, dass er erst nachschauen muss, um welche Summe es sich handelt.

BGM Waidele kann hierzu nichts sagen, da die Veranstaltung Angelegenheit des Gemeinderates war und federführend in den Händen von BGM Stellvertr. Ramon Kara lag.

Herr Rauber möchte, dass dieser Sachverhalt bis zur nächsten Sitzung geklärt wird und hier auch bekanntgegeben wird.

Thema: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Information -
Frau Schmieder erkundigt sich, ob hier auch die Bürgerschaft Vorschläge einbringen kann.

BGM Waidele bittet darum. Die Bevölkerung kann sehr gerne Vorschläge bei der Verwaltung einbringen.

Thema: Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrsschau
Herr Wallum hakt nach, warum bisher noch keine Rückmeldung und Taten seitens der Gemeinde bezüglich des Bürgerantrags gab. Die Initiative wartet nun schon ein dreiviertel Jahr.

BGM Waidele erklärt, dass es in diesem Jahr eine Verkehrsschau geben wird. Er bedauert, dass bisher noch nichts unternommen wurde, es herrscht Personalknappheit im Rathaus.

Thema: Gullideckel Salzbrunnen- und Kupferbergstraße
Herr Hermann gibt an, dass der Bauhof die Straße rund um die Deckel vor ca. 6 Wochen erneuert hat. Nun sind bei manchen aber schon wieder Schäden aufgetreten. Er erklärt, dass hierfür die Eigentümer der angrenzenden Wälder verantwortlich sind. Diese ziehen ihre gefällten Stämme über die Straßen.

BGM Waidele kann hier nur an die Eigentümer appellieren mit den Dohlenschächten achtsamer umzugehen.

Herr Hermann möchte noch anmerken, dass der Bauhof hier gute Arbeit geleistet hat und dies nicht an ihm liegt.

Thema: § 13b Bebauungsplan

Herr Weis möchte wissen, ob das Urteil des Verwaltungsgerichts bezüglich des § 13b BauGB auch den Bebauungsplan Polderberg betrifft. Das Verwaltungsgericht hat nämlich entschieden, dass alle Bebauungspläne, die nach § 13b erstellt wurden, nicht mehr rechtskräftig sind.

BGM Waidele kann sich hierzu heute nicht näher äußern. Er ist aber der Meinung, dass es den Polderberg nicht betrifft.

Thema: Bäume Wolf

Herr Kern merkt an, dass der Wasserstand jetzt sehr niedrig ist und es die perfekte Gelegenheit wäre, die Bäume im Bach zurückzuschneiden.

BGM Waidele stimmt dem zu, der Naturschutz verbietet es aber zur Vegetationszeit. Es kann frühestens im Oktober gemacht werden.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:

entschuldigt

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:

Neumaier

Bürgermeister: